

Herr Vorsitzende sein definitives Botum abgibt, denn ich muß sagen, in solchen Angelegenheiten, wo es sich um eine Statuten-Interpretation handelt, darf der Vorsitzende sich unmöglich majorisirt finden.

Herr Vorsitzender Kröner: Sachlich möchte ich zu dem von Herrn Parey Ausgeführten nur nochmals bemerken: Meiner Interpretation nach gehören wichtige Angelegenheiten, die den Verein betreffen, zur Entscheidung der Hauptversammlung, sie unterliegen aber der Entscheidung des Börsenvereins-Vorstandes, wenn sie dringlich sind. In solchen Fällen läßt also das Statut Ausnahmen zu. Sie haben vorhin gesagt, es würde dahin kommen, daß nur unwichtige Sachen uns blieben und die wichtigen der Hauptversammlung zufielen. So liegt die Sache nicht; wenn etwa der Fall einträte, daß durch Hinausschieben eines Beschlusses um ein halbes Jahr wichtige Interessen des Vereines oder Buchhandels verletzt werden könnten, so gibt uns für diesen Fall das Statut ausdrücklich die Möglichkeit an die Hand, unsre Maßregeln ohne Befragen der Hauptversammlung auszuführen.

Herr Lampart: Ich kann nicht umhin, nachdem die Dringlichkeitsfrage in der Art aufgeworfen ist, in meiner Eigenschaft als Vertreter des Verbands formell den Antrag zu stellen, daß die behandelte Angelegenheit für dringlich erklärt werde, und zwar deshalb, weil wir aus den Erfahrungen, die der Verbandsvorstand jetzt seit drei Jahren und insbesondere im letzten Halbjahre in seiner Thätigkeit gemacht hat, ersehen haben, daß es für den Verbandsvorstand allein kaum möglich sein dürfte, das gesteckte Ziel zu erreichen, wenn er auch fernerhin die autoritative Unterstützung des Börsenvereins-Vorstandes entbehren sollte. Es ist auch in den jüngsten Hauptversammlungen verschiedener Provinzialvereine in Form von Resolutionen der allgemeine Wunsch ausgesprochen worden, daß der Börsenvereins-Vorstand sich jetzt der Sache annehme. Eine derartige Resolution ist von dem Mitteldeutschen Verband gefaßt worden; desgleichen vom Rheinisch-Westphälischen Verband. Es liegt ferner eine Beschlusfassung des Kreises Norden vor über die Fragen, die der Verbandsvorstand durch Circular zur Beantwortung an die Vereine geschickt hat, und in allen diesen Beschlüssen ist das Bestreben ausgesprochen worden, es möchte der Börsenverein eingreifen, und zwar, wie ich es interpretire, er möchte jetzt, sobald es nur irgend möglich, eingreifen. Wenn nun erstens der Wunsch verschiedener Provinzialvereine vorliegt, der Börsenvereins-Vorstand möchte uns alsbald unterstützen, und zweitens die Ueberzeugung des Verbandsvorstandes dahin ausgesprochen werden muß, daß wir mit den Maßregeln allein, die uns zu Gebote stehen, nicht durchbringen können, so, glaube ich, ist damit die „Dringlichkeit“ wohl dargethan. Verhehlen Sie sich nicht, wenn wir die jetzt herrschenden Zustände bis zur Hauptversammlung fortbestehen lassen und es erst darauf ankommen lassen, wie die Hauptversammlung beschließt, so weiß ich nicht, ob das, was jetzt erreicht worden ist, nicht wieder zu Nichte wird. Ich glaube, daß durch ein thatkräftiges, sofortiges Einschreiten an Boden unendlich gewonnen und der Börsenvereins-Vorstand das Richtige treffen wird, wenn er die „Dringlichkeit“ anerkennt.

Herr Seemann: Meine Herren! Es ist sehr schwer, bei solchen Dingen die Dringlichkeit zu begründen. Ich bin der Ansicht, daß die Sache überhaupt schon sehr lange dringlich ist, und daß die Zustände immer bedenklicher werden, das liegt auf der Hand. Man kann nicht wissen, ob in einem halben Jahre nicht schon so und so viele jetzt existirende Sortiments-handlungen über den Haufen geworfen sind. Im Uebrigen stehe ich vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Parey und möchte es rein dem Gefühl des Herrn Vorstehers überlassen, wie er die Sache behandeln will. Denn er stellt sich vor die Bresche, er hat Angriffe, die wohl nicht ausbleiben werden, zunächst aufzufangen, und da ist es doch das Beste, ihm die Entscheidung zu überlassen.

Herr Spemann: Ich bin der Meinung, daß eine Dringlichkeit in dem Sinne des mehrfach angezogenen Paragraphen unzweifelhaft nicht vorhanden ist; zweitens, daß die Entscheidung der Frage bei dem Herrn Vorsteher ruht, aber auch drittens, daß die wirklichen Interessen der Sache es wünschenswerth machen, daß der Herr Vorsteher seine Aengstlichkeit unterdrückt. Die Sache selbst scheint mir einen Aufschub nicht zu dulden. Wollen wir uns nur lebhaft vergegenwärtigen, welche Weiterungen eintreten müssen, sobald wir die Sache nicht selbst anfassen.

Herr Vorsitzender Kröner: Ich habe bis jetzt nicht geglaubt zu den ängstlichen Naturen zu gehören. Schon Vieles in meinem Leben ist mir gesagt worden; das noch nicht. Aber ich gestehe Ihnen ganz offen, ich nehme die Sache doch sehr schwer, besonders wenn Sie die Frage so stellen, daß die Entscheidung ganz auf meine Schultern gewälzt wird. Das bedrückt mich allerdings etwas. Ich fürchte mich nicht davor, in der Bresche zu stehen, wenn ich einmal die Richtigkeit einer Sache erkannt habe. Sobald ich mich überzeugt habe, daß ich auf Grund des Statuts das Rechte thue, dann, meine Herren, möge kommen, was da wolle, das werde ich dann auf mich nehmen. Aber ich sage Ihnen ja, ich habe Bedenken, ob ich auch nach den Bestimmungen des Statuts hier das Richtige thue, und ich möchte Ihnen vorschlagen: wenn jetzt Herr Morgenstern, der noch uns Wort gebeten hat, gesprochen haben wird, die Sitzung auf etwa eine Viertelstunde zu unterbrechen, um dann außerhalb der parlamentarischen Formen uns noch in persönlichem Gespräch über die Sache schlüssig zu machen. Ich glaube, wir kommen dann rascher zum Ziele.

Herr Morgenstern: Ich bleibe auf meinem Standpunkt stehen: Wir sind auf Grund des §. 1. ad d berechtigt vorzugehen, und mir scheint die Angelegenheit so überaus wichtig, daß ich es für zweckmäßig halte, sofort vorzugehen. Dagegen halte ich die Angelegenheit im Sinne des Statuts nicht für dringlich. Ich muß aber auch sagen, ich würde mich der Auffassung des Vorsitzenden Herrn Kröner unterordnen und die Entscheidung in seine Hände legen; ich bin auch sehr damit einverstanden, daß wir Herrn Kröner Zeit lassen, sich das in seinem eigenen Innern zurecht zu legen und dann die Entscheidung zu treffen.

Herr Vorsitzender Kröner: Ich kann nur dankbar sein, wenn Sie mir für die Erwägung dieser Angelegenheit einige Zeit geben und so schließe ich jetzt die Sitzung und lade Sie ein, sich $\frac{1}{2}$ 5 Uhr hier wieder einzufinden.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung:

Herr Vorsitzender Kröner: Meine Herren, ich muß doch bei meinem früheren Entschlusse verharren, da ich meine constitutionellen Bedenken nicht unterdrücken kann. Mir war es von Anfang an klar, daß für uns nicht der §. 1. ad d allein entscheidend ist, sondern die schon mehrfach citirten §. 14. Ziffer 7 und §. 24. Ziffer 8 zur Beurtheilung dieser Frage herangezogen werden müssen. Denn, meine Herren, der §. 1. gibt uns nur ganz im Allgemeinen den Zweck des Vereines an, und subsumirt